

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		24.05.06	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich nicht vertraulich		50.01/Ka	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Sachstandsbericht des Quartiersmanagement					
Betreff Fördergebiet „Soziale Stadt - Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße“					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt von dem Verkauf der Wohnungsbestände ehemals Dr. Thormählen an die CRE GmbH Kenntnis, ebenfalls von dem Sachstandsbericht der Quartiersmanagerin Frau Scheuermann.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)		Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP 3
<p>Wie aus Presseberichten in den letzten Monaten bekannt geworden, sind die Wohnungsbestände des Herrn Dr. Thormählen in Itzehoe und Elmshorn im Dezember 2005 an die CRE GmbH als 100-%ige Tochter der Colonia AG verkauft worden. Die Käuferin hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie die Wohnungsbestände nunmehr auch übernommen haben; Übergabestichtag war der 01.04.06.</p> <p>U. a. in einem Gespräch beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein haben die Vertreter der Käuferin ihre Strategie und Absicht bezogen auf die genannten Wohnungsbestände dargestellt. Die Erwerberin beabsichtigt mit diesen Beständen längerfristig zu arbeiten (Prognosezeitraum gegenwärtig 10 Jahre); die baulichen Missstände und Mängel an den einzelnen Wohnungsobjekten zu beseitigen, keine Einzelverkäufe von Wohneinheiten vorzunehmen, die Umsetzbarkeit der Aussagen aus dem Wohnraumversorgungskonzept zu prüfen und eine funktionierende Hausverwaltung/Hausmeisterei vor Ort aufzubauen.</p> <p>Zurzeit klärt die Käuferin/der Investor gemeinsam mit der I-Bank Schleswig-Holstein, ob evtl. öffentliche Wohnungsbauförderungsmittel zum Einsatz gelangen sollen. In Frage kommen folgende Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KWF-Mittel für energetische Maßnahmen - Wohnungsbaufördermittel für Modernisierungsmaßnahmen der einzelnen Wohneinheiten (nach den gültigen Wohnungsbauförderungsrichtlinien des Landes ist eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 20 v. H. der förderungsfähigen Kosten festgesetzt) - Städtebauförderungsmittel für einen evtl. Abbruch eines Punkthochhauses (kommunaler Mitfinanzierungsanteil 1/3 der förderungsfähigen Kosten) <p>Das Hauptaugenmerk des Investors liegt gegenwärtig auf die Beseitigung der baulichen Missstände.</p> <p>Bei einem evtl. Einsatz öffentlicher Mittel ziehen diese natürlich bestimmte soziale Bindungen zu Lasten des Investors nach sich. Für den Einsatz öffentlicher Mittel muss die Nachhaltigkeit und Zielsetzung der jeweils geplanten Objektsanierungen erkennbar sein und die wirtschaftlichen und öffentlichen Ziele übereinstimmen.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Zurzeit nein. Abzuwarten bleibt, ob die Käuferin/Investorin öffentliche Fördermittel in Anspruch nehmen möchte, die evtl. eine Mitfinanzierung der Kommune beinhalten.</p>		
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 09.05.06	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

Gremium

Sozialausschuss

TOP

3

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Zwischenzeitlich hat die CRE GmbH als Käuferin für die Mietverwaltung, Betreuung etc. die Coranis-Gruppe per Vertrag eingeschaltet. Die Coranis-Gruppe betreut an über 100 Standorten in der Bundesrepublik mehr als 40.000 Verwaltungseinheiten.

Am 16.05.06 findet getrennt von den bisherigen Gesprächen, die gemeinsam mit Vertretern der Stadt Elmshorn geführt wurden, erstmalig ein Gespräch nur bezogen auf die Objekte in Itzehoe statt.

In diesem Gespräch werden sicherlich weitergehende Details und Absichten der Käuferin bekannt gegeben, sodass es vermutlich noch zu einer Ergänzung dieser Sitzungsvorlage in der 20. Woche kommen wird.

Abschließend wird auf den beigefügten Sachstandsbericht der Quartiersmanagerin Frau Scheuermann verwiesen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		24.05.06	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		500.01	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Übersicht über Veränderungen					
Betreff Aufstellung des 1. Nachtrages zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2006					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss empfiehlt, die in der von der Verwaltung erarbeiteten Übersicht aufgeführten Veränderungen für den 1. Nachtrag zu beschließen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>Im Zusammenhang mit der Aufstellung des 1. Nachtrages 2006 war es notwendig, dringliche bzw. wesentliche Veränderungen der Haushaltsansätze</p> <p>Sofern aus der Sicht des Fachausschusses weitere Erläuterungen notwendig sind, können diese im Rahmen der Sitzung mündlich vorgetragen werden. Zu einzelnen Veränderungen wird nachstehend wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Für die Abteilung 500 werden folgende Veränderungen notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • HHSt. 43500.5400 Bewirtschaftung von Obdachlosenunterkünften <p>Bisher: 32.100,00 € Neu: 40.000,00 €</p> <p>Begründung: Die Auslastung der Unterkünfte war in 2005 relativ hoch. Damit einher gehen gegenüber den Planungen erhöhte Verbräuche/ Kosten an Strom, Gas, Wasser und Abwasser, die gemäß der Abrechnung der Stadtwerke in 2006 kassenwirksam werden. Die Erhöhung des Ansatzes kann nicht bis zum 2.Nachtrag zurückgestellt werden, da die vorhandenen Mittel nur bis etwa September 2006 auskömmlich sein werden.</p> <p>Deckungsvorschlag: Minderausgabe 41000.6720 Gemeindeanteil BSHG</p> • HHSt. 41000.6720 Gemeindeanteil BSHG <p>Bisher: 60.000,00 € Neu: 0,00 €</p> <p>Begründung: Auf die Erläuterungen in der Vorlage zum heutigen Sozialausschuss wird verwiesen.</p> 		
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
<p>Siehe beigefügte Übersicht und obige Ausführungen</p>		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen) <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.	
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Itzehoe, Datum 27.04.06	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium		TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<ul style="list-style-type: none"> <p>• Errichten einer Überdachung am Itzehoer Bahnhof für Senioren und Behinderte</p> <p>Bisher: nicht eingerichtet Neu: 8.000,00 €</p> <p>Begründung: Auf die Erläuterungen in der Vorlage zum heutigen Sozialausschuss wird verwiesen.</p> <p>Deckungsvorschlag: Minderausgabe 41000.6720 Gemeindeanteil BSHG</p> <p>• Bereitstellung von Mitteln zum Ausgleich nicht förderfähiger Kosten für das Projekt „Soziale Stadt“</p> <p>Bisher: nicht eingerichtet Neu: 31.000,00 €</p> <p>Begründung: Die Stadt Itzehoe ist mit dem Fördergebiet „Edendorf“ an dem Bundes-Länder-Programm „Soziale Stadt“ beteiligt. Im Rahmen dieses Programms wurden u.a. die im Fördergebiet liegenden Spielplätze erneuert sowie der Jugendplatz „Alte Landstraße“ neu errichtet. Von den Baukosten ist nach den Städtebauförderungsrichtlinien ein städtischer Vorabegenanteil von 10 % in Ansatz zu bringen und dem Sondervermögen zuzuführen. Der Verwendungsnachweis für den Jugendplatz steht noch aus. Gesamt dürfte sich der Eigenanteil auf ca. 25.000,00 € belaufen.</p> <p>Darüber hinaus ist das Sondervermögen derzeit mit den Kosten der damaligen Stellenausschreibung für die Stelle der Quartiersmanagerin Frau Scheuermann belastet. Die Kosten für 2 Ausschreibungen beliefen sich auf rd. 6.000,00 €. Die Begleichung wurde zunächst aus Mitteln des Sondervermögens bestritten. Derzeit ist jedoch die Förderfähigkeit dieser Kosten durch Investitionsbank in Zweifel gezogen. Rein vorsorglich werden zum Ausgleich des Sondervermögens 6.000,00 € eingeworben.</p> <p>Deckungsvorschlag: Minderausgabe 41000.6720 Gemeindeanteil BSHG</p> 		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss		24.05.2006	5
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Rei	
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich	Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen Übersicht Einsatzstellen, Aufgabenkatalog Servicedienst					
Betreff Arbeitsgelegenheit nach SGB II					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-	<input type="checkbox"/>	trifft folgende abweichende/ergänzende	Datum, Unterschrift	
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu	<input type="checkbox"/>	Entscheidung (siehe 2.)		

Erläuterungen		Seite	TOP 5
<p>In den vergangenen Wochen ist das Thema „Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II“ teilweise mit unverständlichen emotionalen Ansätzen auch über die Presse diskutiert worden. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.04.2006 ist z. B. aus der Mitte des Ausschusses der Begriff „Schwarze Sheriffs“ eingebracht worden.</p> <p>Mit den nachstehenden Erläuterungen soll zur Versachlichung des Themas beigetragen werden, auch unter nochmaliger Darstellung der rechtlichen Vorgaben.</p> <p>Das SGB II (Hartz IV-Gesetz) regelt in Kapitel 3 Abschnitt 1 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, u. a. in § 16 Abs. 3 die so genannten „1-Euro-Jobs“.</p> <p>Danach sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten nicht nach Abs. 1 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zzgl. zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen (1,02 €) zu zahlen. Diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts.</p> <p>Der Gesetzgeber hat die Begriffe „im öffentlichen Interesse“ und „zusätzlich“ nicht weiter begründet. Die Zusätzlichkeit der Arbeiten wird in den Bescheiden der ArGe über die Anerkennung der Stadt Itzehoe als Maßnahmenträger von dort wie folgt definiert:</p> <p>„Zusätzlich sind Arbeiten, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden. Es darf keine Gefährdung bestehender Arbeitsverhältnisse eintreten.“ Eine gleich lautende Definition ergibt sich aus einer Arbeitshilfe der Zentrale der Bundesagentur zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten.</p> <p>Bereits dem Erstantrag der Stadt Itzehoe auf Anerkennung als Maßnahmenträger für Arbeitsgelegenheiten vom 19.11.2004 war eine Kurzbeschreibung der Tätigkeiten „Arbeitsgelegenheiten/ 1-Euro-Jobs“ beigefügt. Dieser Antrag war für die Arbeitsgemeinschaft Grundlage für die Anerkennung der Stadt als Maßnahmenträger.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Mehraufwandsentschädigungen werden durch das Leistungszentrum erstattet; weitere Kosten werden durch die Maßnahmenpauschale abgedeckt, sodass keine direkte Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln erforderlich ist.</p>			
Mitwirkung anderer Ämter?		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internet - präsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 13.04.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Sozialausschuss		TOP 5
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Die öffentlich geäußerten Zweifel des Geschäftsführers der ArGe an der „Zusätzlichkeit“ von Arbeitsgelegenheiten in den Einsatzstellen der Stadt waren daher für die Verwaltung nicht nachvollziehbar, zumal die Aufgabenkataloge in verschiedenen mündlichen Abstimmungsgesprächen die Kataloge der Aufgaben, z. B. auch des Servicedienstes, der ArGe vorgestellt wurden. Bedauerlich ist, dass diese Diskussion auch betroffene Langzeitarbeitslose mit einbezieht.</p> <p>Am 18. April fand ein Gespräch des Bürgermeisters mit dem Geschäftsführer der ArGe Itzehoe statt, in welchem die geäußerten Zweifel zurückgenommen und die gegenseitigen Missverständnisse ausgeräumt und wurden.</p> <p>Da insbesondere der Personaleinsatz im Itzehoer Stadion in den Focus des öffentlichen Interesses gezogen wurde, veranlasste die ArGe eine Prüfung vor Ort. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Aufgaben, welche von den zugewiesenen Kräften wahrgenommen werden, die Kriterien der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit erfüllen und der Verdacht eines wettbewerbsverzerrenden Einsatzes der Kräfte, bzw. einer Ausübung von Tätigkeiten, wie sie üblicherweise im Rahmen von privatwirtschaftlichen Aufträgen erfüllt werden, nicht belegt werden konnte.</p> <p>Arbeitsgelegenheiten fallen von der Chronologie des Gesetzes unter den Abschnitt „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und beinhalten u. a. den Grundsatz des Förderns, d. h., dass die Arbeitsgelegenheiten durch die ArGe als ein wesentlicher Teil zur Eingliederung in Arbeit verstanden wird.</p> <p>Die Arbeitsgelegenheiten dienen dazu, möglicherweise aufgrund längerer Arbeitslosigkeit verloren gegangene Anforderungen im 1. Arbeitsmarkt wieder herzustellen bzw. zu verinnerlichen wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit - Motivation - Teamfähigkeit - Stärkung des Selbstwertgefühls - struktureller Tagesablauf <p>In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass die Wahrnehmung eines 1-Euro-Jobs mit max. monatlich 120 Stunden unabhängig von den o. a. positiven Ansätzen die wirtschaftliche Situation eines Betroffenen nicht unwesentlich verbessert. Eine monatliche Entschädigung in Höhe von rund 120,00 € entspricht rund 1/3 der Regelleistungen nach dem SGB II.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Mit Bescheid des Leistungszentrums für Arbeitssuchende – ArGe Steinburg – vom 07.03.06 ist die Stadt weiterhin als Maßnahmenträger – Vermittlung von gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II – anerkannt worden, und zwar für den Förderzeitraum vom 01.05.2006 bis 31.10.2007.

Die Zahl der Teilnehmerplätze beläuft sich wie auch bisher auf 90.

Die monatliche Maßnahmenkostenpauschale deckt die städtischen Personal- und Sachkosten vollständig, so dass der Stadt Itzehoe hierdurch keine Kosten entstehen.

Die Stadt Itzehoe hat inzwischen alle 90 Teilnahmeplätze besetzt. Für diese Teilnahmeplätze/Einsatzstellen liegt jeweils die Zustimmung des städtischen Personalsrates für die Schaffung von zusätzlichen und gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten vor. Eine Liste der Einsatzstellen ist dieser Vorlage beigelegt. In der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.11.2005 ist die Gruppenmaßnahme „Servicedienst“ vorgestellt worden.

Zwischenzeitlich – auch nach Diskussionen im Hauptausschuss – ist der Aufgabenkatalog für diese Maßnahme überarbeitet worden. Auf den dieser Vorlage beigelegten Katalog wird an dieser Stelle verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage bestand nach wie vor die Absicht der Verwaltung, mit dieser Maßnahme im Laufe des Monats Mai 2006 zu beginnen; nach einer vorherigen intensiven Einweisung/Schulung auf die jeweiligen Einzelaufgaben bezogen.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		24.05.06	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Ka	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen Schreiben der Agenda 21 vom 08.02.06 und Argumentationspapier					
Betreff Bahnhof Itzehoe hier: Verbesserung der Barrierefreiheit					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt von der Sachverhaltsdarstellung Kenntnis und empfiehlt, für die Aufstellung eines Wetterschutzhauses im Bereich der Behindertenüberwegung am Bahnhof Itzehoe einen städtischen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 8.000,00 € im I. Nachtrag 2006 bereitzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, die Forderung der Agenda 21 auf weitere Verbesserungen der Barrierefreiheit im Bereich des Bahnhofs unterstützend zu begleiten ohne eine weitere finanzielle Unterstützung der Stadt.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 6		
<p>Auf das in Kopie beigefügte Schreiben der Agenda 21 vom 08.02.06 und auf das Argumentationspapier – Verbesserung der Barrierefreiheit im Bahnhof Itzehoe – wird an dieser Stelle verwiesen.</p> <p>Hintergrund ist, dass die Arbeitsgruppe „Senioren- und Behindertengerechtes Itzehoe“ festgestellt hat, dass für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte aber auch andere Behinderte die Situation im und um den Bahnhof Itzehoe unzumutbar ist, da die Bahnsteiganlagen barrierefrei nicht erreichbar sind.</p> <p>Die Stadt hat gegenüber dem Ansprechpartner der Agenda 21 in einem Schreiben Handlungsbedarf für die Verbesserung einer behindertengerechten Ausgestaltung des Itzehoer Bahnhofs anerkannt; jedoch eine Zuständigkeit u. a. auch für eine finanzielle Beteiligung der Stadt verneint (s. Argumentationspapier Ziff. 3.2.1 bzw. 3.2.2).</p> <p>Eingeschaltet ist mittlerweile in die Problematik auch der Zweckverband ÖPNV Steinburg, der aber im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs ebenfalls keine unmittelbaren Entscheidungsbefugnisse hat.</p> <p>Die DB-Station und Service AG hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie als ein erster Ansatz zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation ein Wetterschutzhaus am Zugang zu den Bahnsteigen zur Verfügung stellen könnte. Durch das Wetterschutzhaus bestünde die Möglichkeit, einen Treffpunkt in unmittelbarer Nähe zur Überwegung der Gleise nach Voranmeldung bei Mobi Serv zu vereinbaren.</p> <p>Die von einer Behinderung betroffenen Reisenden müssten sich dann nicht mehr beim Service im Empfangsgebäude melden, was für die Betroffenen eine große Wegeverkürzung bedeutet und in der Handhabung eine erhebliche Erleichterung darstellt.</p> <p>Die DB-Station und Service AG übernimmt aber nicht die Kosten für den Transport und den Aufbau des Wetterschutzhauses.</p> <p>Die Kosten werden insgesamt auf rd. 8.000,00 € geschätzt.</p>				
Finanzielle Auswirkungen			<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Bereitstellung von 8.000,00 € im I. Nachtragshaushaltsplan 2006.				
Mitwirkung anderer Ämter?		<input type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.			
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
Itzehoe, Datum 02.05.06	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter			

Gremium

Sozialausschuss

TOP

6

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Aus der Sicht der Verwaltung trägt das Wetterschutzhaus zur nachhaltigen Verbesserung der Situation für Rollstuhlfahrer/Behinderte mit Rollertoren und andere Gehbehinderte bei.

Es wird daher vorgeschlagen, die Kosten für den Transport und den Aufbau des Wetterschutzhauses durch die Stadt zu übernehmen als eine freiwillige Leistung im Interesse der behinderten Mitbürger/innen. Um kurzfristig zu einer ersten Verbesserung der Situation im Bereich des Itzehoer Bahnhofs zu kommen, ist der Betrag im I. Nachtragshaushaltsplan 2006 bereitzustellen.

Nach Fertigung dieser Vorlage hat die lokale Agenda 21 mit e-mail vom 03.05.06 beantragt, städtische Mittel in Höhe von 50.239,00 € als Planungskosten für den Einbau von 3 Fahrstühlen im Bereich des Bahnhofs Itzehoe bereitzustellen verbunden mit dem Hinweis/der Bitte, dass die Stadt Itzehoe mit den Gremien dafür sorgt, dass das Provisorium für die mobilitätseingeschränkten Personen am Bahnhof baldmöglichst ein Ende findet.

Wie bereits ausgeführt, hat die Stadt gegenüber der lokalen Agenda bereits vor Wochen eine finanzielle Beteiligung an dem Einbau von Fahrstühlen im Bahnhofsbereich Itzehoe ausgeschlossen, da eine kommunale Zuständigkeit auch nicht gesehen wird.

Der o. a. Antrag ändert nichts an der bisherigen Auffassung der Stadt.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		24.05.06	7
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Ka	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Entwicklung der Fallzahlen					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)		
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen		Seite	TOP 7														
<p>Am 01.01.05 ist eine umfassende Reform des Sozialhilferechts in Kraft getreten. Erwerbsfähige, die hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende -.</p> <p>Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind: - Bundesagentur für Arbeit - Kreis und kreisfreie Städte (kommunale Träger)</p> <p>Nichterwerbsfähige und alle Menschen, die nach bestimmten Kriterien hilfebedürftig sind, erhalten Leistungen – Sozialhilfe – nach dem SGB XII. Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und Kreise.</p> <p>Eine Delegation von Aufgabenbereichen des SGB XII auf die kreisangehörigen Städte, Ämter und Gemeinden ist nach dem Gesetz möglich, hiervon hat der Kreis Steinburg Gebrauch gemacht.</p> <p>Delegiert sind u. a. die Leistungsgewährungen – nach Abschnitt II – 3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt – Abschnitt II – 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.</p> <p>Eine Kostentragungspflicht – auch anteilig – für die Leistungen nach SGB XII ist für kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden nicht gegeben.</p> <p>Mit Stand vom <u>31.03.06</u> betragen die Fallzahlen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Abschn. II – 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt</td> <td style="text-align: right;">78</td> </tr> <tr> <td>Personenzahl 87</td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon Kinder/Jugendliche</td> <td style="text-align: right;">7</td> </tr> <tr> <td> </td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abschn. II – 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</td> <td style="text-align: right;">305</td> </tr> <tr> <td>Personenzahl 335</td> <td></td> </tr> <tr> <td>insgesamt Leistungsfälle nach SGB XII</td> <td style="text-align: right;">383</td> </tr> </table> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> Fortsetzung Ergänzungs- blatt Nr. 1 </div>				Abschn. II – 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt	78	Personenzahl 87		davon Kinder/Jugendliche	7	 		Abschn. II – 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	305	Personenzahl 335		insgesamt Leistungsfälle nach SGB XII	383
Abschn. II – 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt	78																
Personenzahl 87																	
davon Kinder/Jugendliche	7																
Abschn. II – 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	305																
Personenzahl 335																	
insgesamt Leistungsfälle nach SGB XII	383																
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> nein														
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein														
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.																
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein														
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter																
09.05.06																	

Gremium

Sozialausschuss

TOP

7

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Asylbewerber – Asylbewerberleistungsgesetz

19

Personenzahl 64

davon Kinder und Jugendliche

26

Im Vergleich Fallzahlen – Stand 31.03.2005:

Abschn. II – 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt

94

Personenzahl 109

davon Kinder und Jugendliche

7

Abschn. II – 4. Kapitel – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 208

Personenzahl 232

insgesamt Leistungsfälle nach SGB XII

302

Asylbewerber – Asylbewerberleistungsgesetz

20

Personenzahl 75

davon Kinder und Jugendliche

27

Der Vergleich der beiden Statistikzeitpunkte 31.03.05/31.03.06 zeigt eine Steigerung der Fallzahlen um rd. 21 v. H.

Nach wie vor ist auch gegenwärtig eine steigende Tendenz der Fallzahlen erkennbar, aber nicht in dem Umfang des vorstehenden Vergleichs.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		24.05.06	8
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
		vertraulich		500.02	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Sozial- und Wohnungswesen					
Gremium Sozialausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Förderung sozialer Projekte im Haushaltsjahr 2006					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Für folgende Vereine und Institutionen sind Zuwendungen aus Mitteln der Haushaltsstelle „Förderung sozialer Projekte“ im Jahr 2006 zu gewähren:					
KIBIS Verein Teestube 2.000,00 €					
Pro familia 2.000,00 €					
Verein Jugend und Beruf 2.000,00 €					
Blaues Kreuz OV Itzehoe 1.000,00 €					
Sozialladen DRK 1.000,00 €					
Müttergenesungswerk 200,00 €					
Seniorenclub Spätlese 650,00 €					
Wohltätigkeitskonzert 1.000,00 €					
Der Sozialausschuss beschließt gleichzeitig, den Sperrvermerk bei der HHSt. 49000.7003 aufzuheben.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen		Seite	TOP 8
<p>Auf Empfehlung des Sozialausschusses sind 10.000,00 € für die Förderung von sozialen Projekten sowie Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2006 bereitgestellt worden. Vor der Freigabe der Mittel hat sich der Sozialausschuss den Beschluss über die Verwendung vorbehalten. Folgende Anträge mit der Bitte um Förderung sind eingegangen:</p> <p><u>KIBIS-Teestube e. V. 2.000,00 € (beantragt 3.000,00 €)</u> zur Unterstützung seiner Projekte im Selbsthilfebereich und der Suchtprävention. Eine seit vielen Jahren etablierte Anlauf- und Beratungsstelle mit einer Vielzahl von Selbsthilfegruppen für unterschiedliche Problemlagen von Betroffenen.</p> <p><u>Pro familia 2.000,00 € (beantragt 2.500,00 €)</u> zur Deckung eines Fehlbetrages bei Personal- und Sachkosten. Die Beratungsstelle wird zum größten Teil durch das Familienministerium gefördert. Ebenso beteiligen sich der Kreis Steinburg und die Umlandgemeinden an den Kosten. Pro familia berät bei Problemen in Partnerschaften und Familie.</p> <p><u>Verein Jugend und Beruf e. V. 2.000,00 €</u> zur Unterstützung seiner Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Der Verein widmet sich vornehmlich der sozialpädagogischen Begleitung, Vermittlung in Betriebspraktika, Aus- und Umschulung und der Sozialberatung für Arbeitslose, um sie auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt vorzubereiten, wobei auch Bürger/innen der Stadt Itzehoe von den Angeboten des Vereins profitieren.</p> <p><u>Blaues Kreuz Ortsverein Itzehoe 1.000,00 € (beantragt 1.000,00 €)</u> Die Arbeit dieser Organisation erfolgt vorwiegend ehrenamtlich und hat einen hohen Stellenwert. Die Hilfe und Beratung von Suchtbetroffenen und ihren Angehörigen wird ebenfalls durch den Kreis Steinburg und durch Krankenkassen finanziell unterstützt.</p> <p><u>DRK Sozialshop 1.000,00 €</u> als Zuschuss zur Miete des Sozialladens. Die Miete beträgt jährlich rd. 5.600,00 €. Der Sozialladen wird von einer Vielzahl bedürftiger Itzehoer Bürger frequentiert.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Bei der HHSt. 49000.7003 stehen Mittel für die Förderung sozialer Projekte zur Verfügung.			
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister		

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Sozialausschuss		TOP 8
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<p><u>Seniorenclub „Spätlese“ 650,00 €</u> zur Übernahme der Raumkosten bei der AWO für die 14-tägig stattfindenden Vortrags- und Spielenachmittage. Die Veranstaltungen werden stets von ca. 50 interessierten älteren Menschen besucht. Die Vorsitzende versteht es, die Teilnehmer/innen zu begeistern und sie so aus der häuslichen Isolation zu holen. Die Übernahme der Kosten ist eine gut eingesetzte Seniorenförderung.</p> <p><u>Müttergenesungswerk 200,00 €</u> für die jährlich vorgesehene Haus- und Straßensammlung sind keine freiwilligen Sammler zu finden. Viele Gemeinden spenden deshalb für die Institution.</p> <p><u>Wohltätigkeitskonzert 1.000,00 €</u> für die geplanten zwei Wohltätigkeitskonzerte fallen voraussichtlich Kosten von jeweils rund 1.000,00 € für die Nutzung des Theaters an. Sie sollen je zur Hälfte aus Mitteln zur Förderung sozialer Projekte und aus dem Erlös der Konzerte getragen werden.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		24.05.06	9
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Ka	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Abrechnung KdU/Heizung 2005 – SGB II					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
<p>Der Sozialausschuss nimmt von der Abrechnung der Kosten der Unterkunft/Heizung 2005 nach dem SGB II Kenntnis.</p> <p>Der gemeindliche Kostenanteil (23 v. H.) belief sich für 2005 auf 1.298.832,54 €.</p> <p>Den Mitgliedern des Sozialausschusses ist es unverständlich, dass bis heute kein prüfungsfähiges Datenmaterial durch die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Regionaldirektion Nord, zur Verfügung gestellt worden ist, obwohl die Stadt zu einer direkten Mitfinanzierung verpflichtet wurde.</p> <p>Dem Kreis bzw. der Regionaldirektion Nord/Leistungszentrum ist nochmals deutlich zu machen,</p>					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Beglaubigt			
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Gremium

Sozialausschuss

TOP

9

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

dass die Stadt auf die Vorlage dieses Datenmaterials nach wie vor besteht.

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung in dieser Angelegenheit erneut zu berichten. Sollte nach wie vor keine Bereitschaft für die Vorlage des geforderten Datenmaterials erkennbar sein, sind weitere Schritte zu erwägen bis hin zu einer evtl. prozentualen Kürzung des städtischen Anteils.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Erläuterungen		Seite	TOP 9
<p>Zur Vermeidung von Wiederholungen wird einleitend verwiesen auf die Sitzungsvorlage zur Sitzung des Sozialausschusses vom 23.11.05 – TOP 4 -.</p> <p>Dargestellt wurde in dieser Vorlage die zukünftige gemeindliche Beteiligung an den Kosten der Unterkunft/Heizung nach dem SGB II mit 23 v. H. der Nettokosten.</p> <p>Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten in den Jahren 2005 und 2006 mit jeweils 29,1 v. H.; in diesen beiden Jahren hat der Bund auf eine Reduzierung seines Kostenanteils verzichtet. Eine erneute Überprüfung der Bundesbeteiligung wird vermutlich zum 01.01.2007 auf der Grundlage der im Gesetz verankerten Revisionsklausel erfolgen. Nicht auszuschließen ist, dass der Bundesanteil abgesenkt wird; eine Reduzierung zieht automatisch eine höhere gemeindliche Beteiligung nach sich.</p> <p>Die Bereitstellung von prüffähigen Daten im Rahmen der städtischen Kostenbeteiligung (23 v. H.) ist nach wie vor abschließend nicht geregelt.</p> <p>Teilweise wurden von der Bundesagentur/Regionaldirektion Nord datenschutzrechtliche Gründe genannt, die angeblich einer Übermittlung der geforderten Daten entgegenstehen.</p> <p>Der Kreis hat Ende Februar 2006 im Rahmen einer Zwischennachricht mitgeteilt, dass er nach wie vor in „Verhandlungen“ mit der Regionaldirektion Nord/Leistungszentrum steht, um ausreichende prüfungsfähige Unterlagen (z. B. auch Name und Vorname) zu erhalten.</p> <p>Nach einer Rückmeldung der Regionaldirektion Nord sind die Kosten der Unterkunft einem so genannten Gemeindeschlüssel zugeordnet, der „gemeindescharf“ die tatsächlichen Kosten aus dem Programm A2LL wiedergibt. Fehlerhafte Zuordnungen sollen danach angeblich nicht möglich sein.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
11.05.06			

Gremium

Sozialausschuss

TOP

9

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Die Abrechnung Kosten der Unterkunft/Heizung nach dem SGB II hat folgenden gemeindlichen Anteil (23 v. H.) nach Abzug der Bundes- und Landesbeteiligung ergeben:

1.298.832,54 €

Von der Stadt geleistete Abschläge 2005 insgesamt
Erstattung durch Kreis

1.526.884,16 €
228.051,62 €

Der Haushaltsansatz 2005 belief sich auf 1.550.000,00 €; der Ansatz konnte somit um 251.167,46 € unterschritten werden.

Eine punktgenauere Schätzung des städtischen Anteils in 2005 – 1. Jahr des neuen Leistungsgesetzes SGB II – war nicht möglich.

Die von der Stadt in 2006 zu leistenden monatlichen Abschläge sind durch den Kreis auf 112.900,00 € festgesetzt worden, somit bezogen auf das Gesamtjahr 1.354.800,00 €. Für 2006 stehen ausreichende Haushaltsmittel – 1.650.000,00 € - zur Verfügung. Eine evtl. Berichtigung des Haushaltsansatzes ist zum II. Nachtrag 2006 vorgesehen.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		24.05.06	10
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		50.01/Ka	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Abrechnungen BSHG, SGB XII etc. 2005					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt von den Abrechnungen BSHG, SGB XII, GSiG und Asylbewerberleistungsgesetz für das Haushaltsjahr 2005 Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen		Seite	TOP 10
<p>Nach § 27 des Finanzausgleichsgesetzes waren die kreisangehörigen Gemeinden bis zum 31.12.04 verpflichtet, 30 v. H. der dem Kreis als örtlichem Sozialhilfe- und Grundsicherungsträger sowie 30 % der dem Kreis an dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehenden Kosten zu erstatten.</p> <p>Diese Bestimmungen wurden im Zuge der Sozialhilfereform zum 01.01.05 aufgehoben.</p> <p>Seitdem ist der Kreis Steinburg zu 100 % sowohl für die Ausgaben als auch für die Einnahmen der Sozialhilfe (örtlicher Träger), der Grundsicherung und anteilig für das Asylbewerberleistungsgesetz verantwortlich.</p> <p>Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt (31.12.2004) endete auch die Beteiligung des Landes an den Sozialhilfekosten des örtlichen Sozialhilfeträgers (Quotales System). Da jedoch am Jahresende noch erhebliche Zahlungsvorgänge ausstanden, einigten sich die kommunalen Spitzenverbände und das Sozialministerium Ende 2004 darauf, dass Zahlungen, die in 2005 fließen und dem Jahr 2004 zuzurechnen sind, noch nach dem alten System abgerechnet werden konnten. Um diese Regelung nicht unbegrenzt weiterzuführen, wurde durch das Land der 30.09.2005 als letzter Abrechnungstag vorgegeben.</p> <p>Da die ausstehenden Zahlungsvorgänge auch im Rahmen der Gemeindebeteiligung nicht unbeachtlich waren, haben die Kreise sich darauf verständigt, die Übergangsregelung entsprechend auch für die Gemeindebeteiligung anzuwenden.</p> <p>An den Kosten für Leistungen nach dem SGB XII werden die kreisangehörigen Gemeinden seit dem 01.01.2005 in Form einer direkten Kostenerstattung nicht mehr beteiligt; dies gilt ebenfalls für die Kosten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
11.05.06			

Gremium

Sozialausschuss

TOP

10

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Folgende Aufwendungen wurden in 2005 getätigt:

- Reinausgaben SGB XII – Kapitel 3 – Sozialhilfe	445.428,97 €
- Reinausgaben SGB XII – Kapitel 4 – Grundsicherung für Alter bzw. bei Erwerbsminderung	1.143.826,23 €
- Reinausgaben Asylbewerberleistungsgesetz	309.604,65 €
- Reinausgaben BSHG bis 30.09.2005 (Quotales System)	37.238,41 €
- Reinausgaben GSiG bis 30.09.2005 (Quotales System)	4.843,33 €
- Reinausgaben BSHG, Zeitraum 01.10. bis 30.11.05	- 23,19 €
- Reinausgaben GSiG, Zeitraum 01.10. bis 30.11.05	355,04 €

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		24.05.06	11
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich nicht vertraulich Entscheidungsvorlage		50.01/Ka	
Amt/Abteilung Amt für Jugend und Soziales					
Gremium Sozialausschuss			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Itzehoer Allianz für Gewalt betroffene Frauen und Kinder					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Sozialausschuss nimmt von den Darstellungen Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen		Seite	TOP 11
<p>Dieser Punkt ist auf Antrag von Ratsherrin Frau Witteck-Sachs in die Tagesordnung aufgenommen worden.</p> <p>Frau Wolz, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe, wird zu diesem Tagesordnungspunkt mündlich in der Sitzung berichten.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitwirkung anderer Ämter?		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
08.05.06			